



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 - 0035**

Datum: 30.07.2018

Seite 1

Antragsteller: **Ohnsorg Söhne AG  
Knonauerstrasse 5  
CH-6312 Steinhausen**

Gegenstand  
des Prüfzeugnisses **Typ " ECO-Lamellhut "**  
**Aufsatz für Abgasanlagen zur Abgasabfüh-  
rung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr.  
1.6, Ausgabe 2015/2;**

Geltungsdauer bis: **29.07.2023**

**Das Prüfzeugnis verlängert und ersetzt das Prüfzeugnis vom 28.04.2016  
Das Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 1 Anlage**

## I Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Gegenstandes des Prüfzeugnisses im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, ausgestellt.
4. Hersteller und Vertreiber des Gegenstands des Prüfzeugnisses haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Gegenstands des Prüfzeugnisses Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" tragen.
6. Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten werden.
7. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
8. Die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.



## II Besondere Bestimmungen

### 1. Gegenstand des Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Gegenstand des Prüfzeugnisses ist ein Aufsatz auf einer Abgasanlage zur Abgasabführung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2015/2 mit der Bezeichnung "ECO-Lamellhut" in der Ausführung aus dem Werkstoff Edelstahl der Qualität 1.4571 nach DIN EN 10 088-2.

Der Aufsatz ist für die Verwendung in Verbindung mit Feuerstätten mit einer maximalen Abgastemperatur von 400°C vorgesehen.

Die Verwendung in Verbindung mit Abgasanlagen für die gleichzeitige Verbrennungsluftzufuhr zur Feuerstätte (LAS) ist nicht zulässig.

### 2. Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Aufsatz vom Typ " ECO-Lamellhut " wird für Innenrohre von Abgasanlagen zur Abgasabführung in den Nenndurchmessern DN 80 bis DN 500 gefertigt.

Der Aufsatz besteht aus übereinander angeordneten Ringkörpern mit einer Abschrägung von 27°. Die Ringkörper sind untereinander durch drei vertikal angeordnete Haltestreben (Edelstahl-Flachband 20x3 mm) verbunden und haben innen eine kreisrunde Öffnung. Die Höhe eines Ringkörpers beträgt 50 mm, der vertikale Abstand zwischen der Oberkante des einen Ringkörpers zur Unterkante des nächsten Ringkörpers 10 mm. Oberhalb der 3 Ringkörper ist ein geometrisch vergleichbarer, kreisrunder, aber nach oben verschlossener Ringkörper (weiterhin als Abdeckkörper bezeichnet) angeordnet.

Der Abdeckkörper lässt sich durch drei Rändelschrauben M5 von den Haltestreben für Inspektionszwecke lösen. Die unteren Ringkörper sind fest mit den Haltestreben vernietet.

An der Unterseite des Aufsatzes sind die drei Haltestreben mit einem als Einsteckende ausgebildeten Rohr mit einer lichten Weite entsprechend dem Nenndurchmesser verbunden. Das Rohr kann bis zu einer Länge von 120 mm in ein passendes Anschlussstück einer Abgasanlage eingeschoben werden.

Für die Verbindung des Aufsatzes mit dem oberen Teil einer Abgasanlage wird eine formschlüssige Verbindung mittels 3 Edelstahlschrauben verwendet. Die drei Schrauben sind jeweils in einem Winkel von 120° am konzentrisch um das Abgasrohr liegenden Einsteckring angeordnet.

Der Aufsatz ist komplett aus Edelstahl der Werkstoffqualität 1.4571 hergestellt.

Weitere Angaben sind der Zeichnung der Anlage A sowie dem Prüfbericht A 1510-00/06 vom 13.02.2006 der TÜV Industrie Service GmbH TÜV Süd Gruppe sowie den Ergänzungsschreiben A 1510-01/06 vom 25.04.2006 und A 1510-02/18 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zu entnehmen.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Der Aufsatz wird werksmäßig im Herstellwerk Ohnsorg Söhne AG in CH-6312 Steinhausen gefertigt.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Das beschriebene Bauprodukt bzw. dessen Verpackung oder Lieferschein ist nach Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller gemäß den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Bauprodukte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfolgen.

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sein, welches das Kontrollsystem beschreibt, den verantwortlichen Leiter der Qualitätskontrolle benennt und notwendige Kontrollen und Prüfungen sowie die dafür geltenden Grenzwerte, die erforderlichen Mess- und Prüfeinrichtungen und deren Kontrolle festlegt.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muß mindestens folgende Prüfungen beinhalten:

- Kontrolle der Abmessungen je Liefercharge an einer ausreichenden Losgröße
- Kennzeichnung der Produkte
- Überprüfung der Werkstoffqualität der für die Herstellung des Aufsatzes verwendete Materialien gemäß Lieferzeugnis bei jeder Lieferung

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.



Industrie Service

### 3. Bestimmungen für Entwurf und Ausführung

Der Aufsatz ist entsprechend den Regeln der Technik mit formschlüssiger Sicherung so zu befestigen, dass durch Betriebseinflüsse oder durch äußere Einflüsse (z.B. Wind) sich die Lage des Aufsatzes nicht verändern oder der Aufsatz sich nicht lösen oder herabfallen kann.

Bei der Bemessung einer Abgasanlage z.B. nach DIN EN 13384-1 ist ein strömungstechnischer Widerstand für die Abgasabführung mit  $\zeta = 1,1$  anzusetzen.

Die Abgastemperatur der angeschlossenen Feuerstätte muss so hoch sein, dass unter Berücksichtigung der Abkühlung der Abgase in der Abgasanlage die Mündungstemperatur auch bei einer Umgebungstemperatur von  $-15^{\circ}\text{C}$  noch  $30^{\circ}\text{C}$  beträgt.

Angeschlossene Feuerstätten müssen auch bei den durch den Aufsatz erzeugten Unterdrücken unter Windeinfluss entsprechend den Prüfrandbedingungen eine ausreichend sichere und hygienische Verbrennung gewährleisten. Andernfalls ist der Unterdruck am Abgasstutzen der Feuerstätte z.B. durch die Verwendung einer Nebenluftvorrichtung zu begrenzen.

Für die Lage der Mündung der Abgasanlage gelten bei Verwendung des Aufsatzes auch die Bestimmung der Landesfeuerungsverordnung und der einschlägigen technischen Regeln.

### 4. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund Artikel 17 der Bauordnung des Landes Bayern in Verbindung mit Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2015/2 erteilt.

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH**  
**PÜZ-Stelle nach Bauordnung des Landes Bayern**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Steiglechner'.

Johannes Steiglechner